



**STADTLIGA**  
Frohnleiten

Reglement 2020/21

---

## INHALT

1	ALLGEMEINES.....	3
1.1	Anmeldung zur Stadtliga Frohnleiten.....	3
1.2	Risiko und Haftung .....	3
1.3	Verfügungen und Aufforderungen .....	3
1.4	Datenschutzgrundverordnung - DSGVO .....	3
2	SPIELBETRIEB .....	4
2.1	Spielzeit .....	4
2.2	Punkte.....	4
2.3	Reihung .....	4
2.4	Spielberechtigungen.....	4
2.5	Goalie-Pool .....	5
2.6	Einteilung der Eiszeiten .....	6
2.7	Pflichten der Mannschaften .....	6
2.8	Trikotfarbe.....	6
2.9	Meldung der Spieler/innen .....	6
2.10	Zustandekommen eines Spiels .....	6
2.11	Strafen.....	7
2.12	Gesichtsschutz, Ausrüstung und Hausordnung .....	7
2.13	Publikum.....	7
2.14	Körperspiel .....	7
2.15	IIHF Regeln .....	7
3	Spielmodus.....	8
3.1	Gruppeneinteilung .....	8
3.2	Modus.....	8
3.3	Kreuzspiele: .....	8
4	DISZIPLINAR – STATUT.....	9
4.1	Schiedsrichter .....	9
4.2	Proteste.....	9
4.3	Reglementbeauftragter .....	9
4.4	Disziplinar Kommission .....	9
5	FORMULARE .....	10
6	ÄNDERUNG AM REGLEMENT .....	11
6.1	Änderungen und Ausnahmen vom Reglement.....	11

---

## **1 ALLGEMEINES**

### **1.1 Anmeldung zur Stadtliga Frohnleiten**

Jede Mannschaft muss sich mit dem Anmeldeformular (Formular SLF01) verbindlich für die neue Saison anmelden. Das Nenngeld ist bis spätestens vier Wochen nach erfolgter Anmeldung zu bezahlen. Die Mannschaft ist für die angemeldete Saison ein Mitglied des Vereins „Stadtliga Frohnleiten“.

Tritt eine Mannschaft nach erfolgter Saisonanmeldung zurück, ist ein Strafbeitrag von 400 EUR an die Stadtliga Frohnleiten zu zahlen.

### **1.2 Risiko und Haftung**

Die Teilnahme an der Stadtliga Frohnleiten erfolgt auf eigene Gefahr. Die Stadtliga Frohnleiten übernimmt keinerlei Risiko und Haftung für Personen- und Sachschäden, welche von den Teilnehmer/innen und dritten Personen (Zuschauer/innen) verursacht werden. Die Mannschaften und deren Mitglieder müssen das Reglement befolgen. Gegen Verfügungen der Stadtliga Frohnleiten sind keine Rechtsmittel zulässig.

### **1.3 Verfügungen und Aufforderungen**

Verfügungen der Stadtliga Frohnleiten und Aufforderungen der Hallenwarte ist unbedingt Folge zu leisten

### **1.4 Datenschutzgrundverordnung - DSGVO**

Durch die Teilnahme der Mannschaft an der Liga, stimmt diese zu sich die Zustimmung seiner Spieler bezüglich Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Stadtliga Frohnleiten Homepage (Name, Geburtsdatum, Spiele, Tore, Strafen usw.) gemäß DSGVO einzuholen.

---

## 2 SPIELBETRIEB

### 2.1 Spielzeit

Die Spielzeit beträgt 3 mal 20 Minuten brutto (ohne Anhalten der Uhr). Die letzten beiden Minuten im letzten Drittel werden netto gespielt (Anhalten der Zeit). Es wird jeweils ca. 5 Minuten Pause zwischen den Dritteln vorgesehen.

Die Aufwärmzeit beträgt ca. 15 Minuten, wobei das Wegräumen der Pucks bereits inbegriffen ist. Aus organisatorischen Gründen kann der Schiedsrichter diese Zeit aber auch verlängern oder verkürzen.

Es gibt grundsätzlich keine Overtime und/oder Penaltyschießen. Ausgenommen davon sind die Kreuz- und Finalsspiele. Bei diesen Spielen kommt es umgehend zum Penaltyschießen. Beim Penaltyschießen treten jeweils 3 Schützen an. Ist das Torverhältnis nach diesen 3 Schützen noch immer gleich, so tritt jeweils ein Schütze an, bis eine Entscheidung fällt.

### 2.2 Punkte

Für einen Sieg im Grunddurchgang erhält die jeweilige Mannschaft 2 Punkte

Für ein Unentschieden nach der regulären Spielzeit im Grunddurchgang erhalten beide Mannschaften je einen Punkt.

### 2.3 Reihung

Die Reihung der Tabelle ergibt sich aus:

- (1) erzielte Punkte
- (2) Tordifferenz
- (3) Anzahl der erzielten Tore

Sollten nach allen absolvierten Spielen zwei Mannschaften punktgleich sein, gilt folgende Reihung:

- (1) Punkte der beiden Teams gegeneinander („direktes Duell“)
- (2) Tordifferenz im direkten Duell
- (3) Tordifferenz (Gesamtgruppe)
- (4) Größere Anzahl an erzielten Toren (ganze Gruppe)
- (5) Losentscheid

### 2.4 Spielberechtigungen

Es dürfen nur Spieler/innen zum Einsatz kommen, die vor Ligabeginn mit dem Formular Mannschaftsliste (Formular SLF02) angemeldet wurden.

Damit das Niveau in der Stadtliga Frohnleiten auf einem ähnlichen Level gehalten werden kann, wird die Spielberechtigung der einzelnen Spieler wie folgt geregelt:

Nicht spielberechtigt in der Stadtliga Frohnleiten sind:

Aktive Feldspieler der Ligen:	Bundesliga AHL ÖAHL Eliteliga Landesliga Unterliga OEHL NHL-Graz Gruppen A, B und C
Aktive Torhüter der Ligen:	Bundesliga AHL

ÖAHL  
 Eliteliga  
 Landesliga  
 NHL-Graz Gruppen A und B

Wann ein Spieler, der an den oben genannten Ligen teilgenommen hat, wieder an der Stadtliga Frohnleiten teilnehmen kann wird mittels Stehzeiten geregelt.

Stehzeiten Spieler:

Liga	0 bis 39 Jahre	40 bis 54 Jahre	Ab 55 Jahren
Bundesliga	Nicht spielberechtigt	Nicht spielberechtigt	0 Jahre
AHL	Nicht spielberechtigt	Nicht spielberechtigt	0 Jahre
ÖAHL	Nicht spielberechtigt	Nicht spielberechtigt	0 Jahre
Eliteliga	5 Jahre	2 Jahre	0 Jahre
Landesliga	5 Jahre	2 Jahre	0 Jahre
NHL-Gruppe A und B	5 Jahre	2 Jahre	0 Jahre
Unterliga	2 Jahre	0 Jahre	0 Jahre
OEHL (aufgelassen 2018/19)	2 Jahre	0 Jahre	0 Jahre
NHL-Graz Gruppe C	2 Jahre	0 Jahre	0 Jahre

Stehzeiten Torhüter:

Liga	0 bis 39 Jahre	40 bis 54 Jahre	Ab 55 Jahren
Bundesliga	Nicht spielberechtigt	Nicht spielberechtigt	0 Jahre
AHL	Nicht spielberechtigt	Nicht spielberechtigt	0 Jahre
ÖAHL (aufgelassen 2018/19)	Nicht spielberechtigt	Nicht spielberechtigt	0 Jahre
Eliteliga	5 Jahre	2 Jahre	0 Jahre
Landesliga	5 Jahre	2 Jahre	0 Jahre
NHL-Gruppe A und B	5 Jahre	2 Jahre	0 Jahre

Spieler fallen nur in die Spielberechtigungsregel wenn sie auf den angestammten Positionen spielen. Somit kann zum Beispiel ein Torhüter der Eliteliga als Feldspieler eingesetzt werden (und auch umgekehrt).

Spieler, die bereits in der Saison 2016/17 in der Stadtliga gemeldet waren, nicht mehr aktiv an den verbotenen Ligen teilnehmen und unter den Ausnahmen 2016/17 geführt wurden, fallen aus dieser Regelung.

Es dürfen Torhüter/innen eingesetzt werden, die bei der jeweiligen Mannschaft gemeldet wurden oder im „Goalie-Pool“ der Stadtliga Frohnleiten aufgeführt sind.

Spielerinnen können uneingeschränkt eingesetzt werden.

Die Spielberechtigungen von Spielern sind vor der Anmeldung von den Mannschaften entsprechend den Vorgaben zu prüfen. Dabei sind die Einträge in den jeweiligen Spielberichten und Kaderlisten entscheidend.

Bei Falschangaben werden betroffene Spiele mit 0:5 strafverifiziert und die Mannschaft hat 100 EUR Strafe an die Stadtliga Frohnleiten zu zahlen.

## 2.5 Goalie-Pool

In diesem Pool fallen sämtliche Torhüter/innen die in der Stadtliga Frohnleiten spielberechtigt sind. Diese können, nach Rücksprache mit den betreffenden Torhüterinnen/Torhütern, von anderen Mannschaften ausgeliehen werden.

---

## **2.6 Einteilung der Eiszeiten**

Alle Spiele werden in den Stamm-Eishallen der Teilnehmer der Stadtliga Frohnleiten ausgetragen und finden in den jeweiligen Trainingszeiten der Mannschaften statt. Die Spieltermine werden in einer Spieleinteilungssitzung vor der Saison festgelegt. Verschiebungen müssen bis spätestens 14 Tage vor Spielbeginn gemeldet und ein fixer Ersatztermin bekannt gegeben werden.

Kommt ein Spiel nicht zustande hat die Mannschaft, die den Ausfall zu verantworten hat, die kompletten Kosten zu tragen und das Spiel wird zu Ungunsten der verursachenden Mannschaft mit 0:5 strafverifiziert. Zusätzlich ist eine Strafgebühr von 50 Euro an die Stadtliga Frohnleiten zu bezahlen.

## **2.7 Pflichten der Mannschaften**

Jede Heimmannschaft hat die/den Schiedsrichter zu stellen, diese Schiedsrichter dürfen nicht aus den am Spiel teilnehmenden Mannschaften stammen. Ebenfalls hat jede Heimmannschaft eine Person zur Zeitnehmung abzustellen, der Spielbericht (SLF03) ist von dieser Person zu führen. Es werden die Tore und die letzten Assists gezählt und sind im Spielbericht zu vermerken.

Die korrekte Einhaltung der Strafzeiten ist gemeinsam mit dem Schiedsrichter zu überwachen. Auch die Strafen sind im Spielbericht einzutragen.

Vor jedem Spiel ist eine Mannschaftsliste (Formular SLF02) zu übergeben, die mindestens folgende Angaben enthält: Name, Trikotnummer, Angabe über zusätzliche Liga.

Die Heim- und die Gastmannschaften haben zwingend die Unterschrift auf dem Spielbericht zu leisten. Sollte es bereits zu Spielende Einwände zum Spielverlauf geben, so sind diese händisch auf dem Spielbericht zu vermerken. Weigert sich eine Mannschaft den Spielbericht zu unterfertigen, so muss das ebenfalls auf dem Spielbericht vermerkt werden und ist vom Schiedsrichter unter Angabe einer Telefonnummer, unter der dieser erreichbar ist, gegenzuzeichnen.

Bei groben Zwischenfällen ist ein Schiedsrichterbericht zu führen.

## **2.8 Trikotfarbe**

Die Heimmannschaft hat das Recht die Trikotfarbe zu wählen, die gegnerische Mannschaft hat mit einer davon abweichenden Trikotfarbe zu spielen.

## **2.9 Meldung der Spieler/innen**

Unter Spieler/innen werden sowohl Feldspieler/innen als auch Torhüter/innen subsumiert.

Jede Mannschaft muss jede Spielerin/jeden Spieler vor Saisonbeginn mittels Mannschaftsliste (Formular SLF02) an der Stadtliga Frohnleiten anmelden.

Falschangaben auf den Mannschaftslisten ziehen eine Strafe von 50,00 EUR nach sich, die von der Mannschaft zu leisten ist.

Es dürfen maximal 3 Spieler/innen pro Mannschaft nachgemeldet werden. Nachmeldungen sind nur bis 31. Dezember der jeweiligen Saison möglich.

## **2.10 Zustandekommen eines Spiels**

- Es sind mindestens 1 Torhüter/in und 5 Spieler/innen anwesend und spielbereit.
- Die Mannschaftslisten wurden vor Spielbeginn ausgefüllt.
- Zeitnehmung steht bereit und führt den Spielbericht.
- Schiedsrichter stehen bereit und werden entlohnt.

Bei Nichteinhaltung dieser Vorgaben einer Mannschaft wird das Spiel mit 0:5 strafverifiziert. Die verursachende Mannschaft hat alle damit verbundenen Kosten zu tragen.

---

## 2.11 Strafen

Kleine Strafe:	3 Minuten Beinstellen, Behinderung, Haken, Halten, Hoher Stock, Stock-Check, Stockschlag, Stockendenstoß, Stockstich, Übertreiben Härte, unkorrekter Körperangriff, Spielverzögerung
Große Strafe:	5 Minuten + Spieldauerdisziplinar-/Matchstrafe Bandencheck, Check von hinten, Ellbogencheck, Kniecheck, Angriff Schiedsrichter
Disziplinarstrafe:	10 Minuten Schiedsrichterkritik erstmalig
Spieldauerdisziplinarstrafe:	50 EUR Geldstrafe und Sperre für 1 Spiel Schiedsrichterkritik zweimalig
Matchstrafe:	100 EUR Geldstrafe und Sperre für mindestens 2 Spiele, letztendliches Ausmaß ist abhängig der Straftat (Bericht)

Die Sperre gilt bis zur vollständigen Bezahlung der Strafe. Wird Protest eingelegt, so gilt die Sperre bis zur verbindlichen Entscheidung des Reglementbeauftragten bzw. Disziplinar Kommission.

## 2.12 Gesichtsschutz, Ausrüstung und Hausordnung

Spieler/innen, die jünger als 18 Jahre sind, müssen bei jedem Meisterschaftsspiel einen Vollgesichtsschutz und Mundschutz tragen. Befolgt die Spielerin/der Spieler diese Auflage nicht, so ist sie/er nicht spielberechtigt.

Für alle Spieler/innen und Schiedsrichter besteht vollständige Ausrüstungspflicht.

Der Hausordnung und den anwesenden Eismeister/innen ist unbedingt Folge zu leisten.

## 2.13 Publikum

Der Schiedsrichter muss darauf achten, dass sich keine unbefugten Personen (Publikum, diverse Spieler/innen anderer Mannschaften, usw.) im Bereich der Spieler-, Strafbänke und bei der Zeitnehmung aufhalten. Das Spiel wird solange unterbrochen, bis alle diese Bereiche freigemacht wurden.

## 2.14 Körperspiel

Die Spiele werden ohne aktiven Körperkontakt ausgetragen. Bei Verstößen gegen diese Regel ist Punkt 2.11 anzuwenden.

## 2.15 IIHF Regeln

Sofern nicht anders definiert, gelten die IIHF Regeln im vollem Ausmaß.

---

### 3 Spielmodus

#### 3.1 Gruppeneinteilung

Die Stadtliga Frohnleiten wird in einer Gruppe ausgetragen. Die Einteilung der Mannschaften erfolgt anhand der Tabelle des Vorjahres. Neu aufgenommene Mannschaften werden an des Ender der Tabelle gereiht.

#### 3.2 Modus

##### Grunddurchgang:

Der Grunddurchgang wird in einfacher Runde ausgetragen. Jede teilnehmende Mannschaft spielt im Grunddurchgang somit einmal gegen jede andere Mannschaft.

#### 3.3 Kreuzspiele:

Nach dem Grunddurchgang werden die die Kreuzspiele in einfacher Runde ausgetragen. Die letztplatzierte Mannschaft des Grunddurchganges hat kein Spiel mehr und ist automatisch der 9. der Saison.

Obere Kreuzspiele			
K 1	1. Grunddurchgang	gegen	4. Grunddurchgang
K 2	2. Grunddurchgang	gegen	3. Grunddurchgang
Untere Kreuzspiele			
K 3	5. Grunddurchgang	gegen	8. Grunddurchgang
K 4	6. Grunddurchgang	gegen	7. Grunddurchgang

##### Finaltag:

Am Finaltag werden die einzelnen Tabellenpositionen in einfacher Runde ausgespielt.

F 1	Sieger K 1	gegen	Sieger K 2
F 2.	Verlierer K 1	gegen	Verlierer K 2
F 3	Sieger K 3	gegen	Sieger K 4
F 4	Verlierer K 3	gegen	Verlierer K 4

Tabellenreihung:

Platz 1	Sieger F 1
Platz 2	Verlierer F1
Platz 3	Sieger F 2
Platz 4	Verlierer F 2
Platz 5	Sieger F 3
Platz 6	Verlierer F 3
Platz 7	Sieger F 4
Platz 8	Verlierer F4
Platz 9	9. Grunddurchgang



---

## **4 DISZIPLINAR – STATUT**

### **4.1 Schiedsrichter**

Schiedsrichterentscheidungen sind Tatsachenentscheidungen.

Die Spiele werden grundsätzlich mit einem Schiedsrichtern ausgetragen. Diese müssen von der Heimmannschaft bestellt und bezahlt werden.

Es ist möglich freiwillig mehr Schiedsrichter einzusetzen. Die Kosten sind dann nach Absprache zu teilen.

Die Schiedsrichter müssen vor Spielbeginn die Mannschaftslisten kontrollieren.

Match- und Spieldauerdisziplinarstrafen müssen von den Schiedsrichtern und den Mannschaftsführern auf den Spielberichten eindeutig vermerkt werden.

Die Schiedsrichter dürfen nicht aus dem Spielerinnenkader/Spielerkader der teilnehmenden Mannschaften stammen.

### **4.2 Proteste**

Proteste die ein Spiel betreffen, können bis maximal 48 Stunden nach Spielende eingebracht werden. Die Partei, die den Protest einbringt, hat diesen ausgiebig zu begründen und trägt die Beweislast. Zur Wahrheitsfindung zugelassen sind ausnahmslos schriftliche Aussagen der Mannschaftsführer, schriftlich oder mündliche Aussagen der beteiligten Schiedsrichter sowie Videobeweise die den Sachverhalt klar erkenntlich zeigen bzw. deren Echtheit von den Mannschaftsführern der beteiligten Mannschaften bestätigt wurde. Andere Beweismittel sind nur zulässig, wenn ebenfalls deren Echtheit bestätigt wird und der Regelbeauftragte der Meinung ist, dass diese der Wahrheitsfindung dienlich sind. Die Entscheidung über den Protest fällt der Reglementbeauftragte bzw. die Disziplinar Kommission.

### **4.3 Reglementbeauftragter**

Ist ein Organ des Vereins und wird laut Statuten von den Mitgliedern gewählt. Dieses Organ hat bei Regelfragen und bei Protesten die Unterlagen und Informationen zu sammeln, die der Disziplinar Kommission vorgelegt werden.

### **4.4 Disziplinar Kommission**

Die Kommission wird vor Saisonbeginn von den Vertretungen der teilnehmenden Mannschaften gewählt. Sie besteht aus grundsätzlich 3 Mitgliedern. 2 zusätzliche Mitglieder werden gewählt, da Vertretungen der betroffenen Mannschaften nicht der Kommission angehören dürfen.

Sie tritt bei disziplinären Problemfällen (Proteste, Matchstrafen, usw.). Sie beschließt die Folgen. Gegen Beschlüsse der Kommission ist kein Rechtsmittel zulässig.

---

## 5 FORMULARE

Folgende Formulare werden von der Stadtliga Frohnleiten zur Verfügung gestellt:

Anmeldeformular (Formular SLF01)

Mannschaftsliste (Formular SLF02)

Spielbericht (Formular SLF03)

---

## **6 ÄNDERUNG AM REGLEMENT**

### **6.1 Änderungen und Ausnahmen vom Reglement**

Sind unter der Saison nicht zugelassen.

# Anmeldung und Beitrittserklärung

Formular SLF01

Saison 2020/21

Vereinsname:	
Anschrift:	
ZVR-Nummer: <small>(Falls vorhanden)</small>	
E-Mail:	

Mannschaftsführer:	
Anschrift:	
Telefonnummer:	
E-Mail:	

Mannschaftsführer Stellvertreter:	
Anschrift:	
Telefonnummer:	
E-Mail:	

Wir erklären uns, mit den Rechten u- Pflichten des SLF-Reglements einverstanden. Im Namen unserer Mannschaft möchten wir diese für die Saison 2020/21 verbindlich anmelden.

Die Teilnahme an der Stadtliga Frohnleiten erfolgt auf eigene Gefahr. Die Stadtliga Frohnleiten übernimmt keine Haftung für Personen- oder Sachschäden, welche von den Teilnehmern oder dritten Personen (Zuschauer) verursacht werden.

Uns ist bekannt, dass ein Nenngeld zu zahlen ist. Die Höhe des Nenngeldes wird nach Vorgaben der Statuten beschlossen.

.....  
Datum, Unterschrift des Mannschaftsführers



# Spielbericht

Formular SLF03

Spiel:	am/um:
--------	--------

Tore:

Heim				Gast			
Zeit	Nr.	A	Name	Zeit	Nr.	A	Name
Endstand				Endstand			

Strafen:

Heim			Gast		
Zeit	Nr.	Name/Grund	Zeit	Nr.	Grund

Unterschriften:

Heim:	Gast:
Schiedsrichter:	Zeitnehmer:

Dieser Spielbericht (SLF03) ist nach dem Spiel mit den Mannschaftsaufstellungen (SLF02) – beides vollständig ausgefüllt - an [office@stadtliga-frohnleiten.at](mailto:office@stadtliga-frohnleiten.at) zu übermitteln.